

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(4. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

### **Antrag**

der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser betreffend  
Ausbau der Schulschwimmkurse

Schwimmen dient nicht nur der Freizeitgestaltung und stellt einen Weg zur Erhaltung der körperlichen Gesundheit dar, sondern hat auch eine lebenserhaltende und lebensrettende Funktion. In Österreich können (laut Studien des Kuratoriums für Verkehrssicherheit aus dem Jahr 2019) 700.000 Menschen nicht schwimmen. Diese alarmierend hohe Zahl führt dazu, dass Ertrinken die zweithäufigste Todesursache bei Kindern ist. Aber auch erwachsene Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer sind in großer Gefahr, jährlich sterben insgesamt rund 40 Personen an den Folgen eines Ertrinkungsunfalls. Laut unterschiedlichen europäischen Expertinnen und Experten ist die Zahl der Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer sogar steigend. Grund dafür ist unter anderem auch die Corona-Pandemie: Viele Schwimmkurse konnten nicht stattfinden, und so fürchtet man das Heranwachsen einer Generation von Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmern.

Schwimmen ist somit eine ganz wesentliche Überlebenskompetenz. Das Schulschwimmen ist im Rahmen des Unterrichtsfaches „Bewegung und Sport“ im Lehrplan verankert. Oftmals wird die Durchführung des Schulschwimmens jedoch von unterschiedlichen Hürden (z.B. keine ausreichenden Wasserflächen, zu lange Anfahrtswege zu Wasserflächen, fehlende Betreuungspersonen für den Schwimmunterricht, etc.) erschwert. Umso wichtiger ist es, dass weitere Kooperationen mit Dachverbänden, Schwimmvereinen sowie privaten Schwimmvereinen gesucht werden, um das Schulschwimmen auch flächendeckend anbieten zu können.

In der Stadt Salzburg gibt es seit dem Jahr 2020 flächendeckend ein Schulschwimmprojekt, bei dem die Volksschüler der 2. Klasse sieben Schwimmereinheiten mit ausgebildeten Schwimmtrainerinnen und Schwimmtrainern absolvieren können. Daneben wäre es wichtig, vor allem bei der Planung von neuen Hallen- und/oder Freibädern, die Infrastruktur für den Schwimmunterricht (eigene Zimmer für Trainerinnen und Trainer, Vereine, etc.) zu berücksichtigen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung sowie die Bildungsdirektion werden ersucht, in Kooperation mit Dachverbänden, Schwimmvereinen sowie privaten Schwimmvereinen zu prüfen, wie Schulschwimmen flächendeckend im Bundesland Salzburg angeboten werden kann.
2. Die Landesregierung wird ersucht, bei Neubauprojekten von Hallen- und/oder Freibädern, an denen das Land Salzburg beteiligt ist, darauf hinzuwirken, dass ausreichend Infrastruktur für den Schwimmunterricht berücksichtigt wird.
3. Dieser Antrag wird dem Bildungs-, Sport- und Kulturausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 03. Februar 2021

Dr. Huber eh.

Egger MBA eh.

Weitgasser eh.